

Kanton weist Gemeinden Asylsuchende zu

ASYLWESEN Der Kanton greift auf sein Recht zurück und weist Gemeinden Asylsuchende zu. Den Kommunen bleiben zehn Wochen, um Unterkunftsplätze zu schaffen. Daneben sucht der Kanton Zivilschutzanlagen, die temporär als Unterkünfte dienen sollen.

von **David Koller**

Post mit klaren Anweisungen traf dieser Tage in 67 Luzerner Gemeindehäusern ein. Der Kanton macht von seinem in der Luzerner Asylverordnung festgeschriebenen Recht Gebrauch, den Kommunen Asylsuchende zuzuweisen. Das wurde am Montagmittag bekannt. Der Kanton kann Asylsuchende zuteilen, wenn er selber nicht mehr imstande ist, genügend Plätze zu schaffen. Das ist nun eingetreten. «Die Lage hat sich unerwartet rasch zugespitzt», sagt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf gegenüber dem WB. «Die kantonalen Zentren sind voll belegt und der Bund überweist mehr Asylsuchende als erwartet.» Monatlich müsse Luzern 60 bis 80 neue Unterkunftsplätze schaffen. «Trotz intensiven Bemühungen stossen wir an Grenzen.» Deswegen haben nun 67 Gemeinden einen Zuweisungsentcheid erhalten. Ihnen bleiben zehn Wochen, um Unterkunftsplätze zu schaffen.

Suche nach Zivilschutzanlagen

Die Zuteilung erfolgt nach einem festen Verteilschlüssel: Pro 1000 Einwohner muss eine Gemeinde eine asylsuchende Person aufnehmen. Berücksichtigt wird, wie viele Asylsuchende bereits im Ort wohnen. Guido Graf präzisiert: «Hierbei handelt es sich nur um Personen, die gerade erst in die Schweiz eingereist sind.» Sie gelangen auf direktem Weg von den Aufnahmezentren in den Kanton Luzern. Sowohl anerkannte Flüchtlinge als auch vorläufig aufgenommene Personen fallen nicht unter den Verteilschlüssel. Personen, die einen solchen Status haben und schon in einer Gemeinde wohnen, beeinflussen ihn nicht.

Die Zugewiesenen werden in den Gemeinden in Wohnungen leben. Recherchen des WBs ergaben überdies, dass der Kanton Zivilschutzanlagen sucht, um eine grössere Anzahl von Asylsuchenden unterzubringen. Guido Graf bestätigt dies. Im ganzen Kantonsgebiet würden Abklärungen laufen. Gemeinden, die eine Zivilschutzanlage zur Verfügung stellen, werden vom Verteilschlüssel ausgenommen. Genauer wollte Graf nicht werden. «Wir sind immer noch in der Abklärungsphase.» Geplant ist, die Anlagen über die Dauer von bis zu einem Jahr zu nutzen.

Wenig Hilfe der Gemeinden

Bereits Mitte Juli habe das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) die Gemeinden auf den sich anbahnenden



Braucht mehr Platz für Asylsuchende: Sozialdirektor Guido Graf. Foto zvg

Notstand aufmerksam gemacht und dringend zur aktiven Mithilfe bei der Suche nach Wohnraum aufgefordert, heisst es in einer Medienmitteilung. Allerdings seien nur wenige Rückmeldungen eingetroffen. Die Ausbeute war

überaus mager. «Lediglich eine Unterkunft für fünf Personen wurde angeboten», schreibt das GSD. Auch die intensiven Bemühungen der kantonalen Stellen um kollektive Unterkünfte hätten nicht zu genügend neuen Plätzen geführt.

Die kantonalen Asylzentren Sonnenhof in Emmenbrücke und Hirschenpark in Luzern seien seit drei Monaten massiv überbelegt. Gegen die geplanten kantonalen Zentren Mettmegg in Fischbach und Grosshof in Kriens laufen Beschwerdeverfahren. Die Dossiers liegen derzeit beim Kantonsgericht. «Diese insgesamt 150 neuen Plätze können frühestens im Sommer/Herbst 2015 in Betrieb genommen werden», so das GSD.

Seit Juni verschärfte Lage im Asylwesen

In der Medienmitteilung heisst es weiter, seit Juni habe sich die Lage im Asylwesen «dramatisch verschärft». Dafür verantwortlich seien in erster Linie drei Faktoren. Erstens seien dem Kanton Luzern seit Juni mit 120 bis 130 Personen pro Monat doppelt so viele Asylsuchende zugewiesen worden wie in den Vormonaten. Dies führte zu einer sehr schnellen Voll- bzw. Überbelegung der Asylzentren. Gemäss der eidgenössischen Asylverordnung ist der Kanton Luzern verpflichtet, 4,9 Prozent aller Asylsuchenden vom Bund zu übernehmen.

Als zweiten Grund listet die Medienmitteilung die Tatsache auf, dass der Bund deutlich mehr Personen als Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene anerkannt. Seit einigen Monaten liegt die Quote bei bis zu 70 Prozent. Üblich sind 30 bis 40 Prozent. «Seit Erlass des ersten Asylgesetzes von 1979 ist niemals eine ähnlich hohe Anerkennungsquote erreicht worden», sagt der kantonale Asyl- und Flüchtlingskoordinator, Ruedi Fahrni. Die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist im Kanton Luzern seit Jahresbeginn um 400 Personen gestiegen. Deshalb sind alle durch die Caritas gemieteten Wohnungen in den Gemeinden belegt.

Der dritte Grund: Die Anzahl der «Dublin»-Fälle hat sich um mindestens einen Drittel reduziert. Grundsätzlich erlaubt es die Dublin-Verordnung, Asylsuchende in jenes europäische Land zurückzuschicken, in das sie zuerst eingereist sind. Weil sich aber die Asylsituation in Italien laufend verschärft, werden dort viele ankommenden Asylsuchende gar nicht mehr registriert. Sie reisen auf direktem Weg nach Norden weiter. Anstelle von kurzfristigen «Dublin»-Verfahren bedeutet dies für die Schweizer Bundesbehörden längerfristige Asyl- und Beschwerdeverfahren.

Die Liste mit der Anzahl Zuweisungen pro Gemeinde befindet sich auf Seite 12 dieser Ausgabe.